

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

**Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund
(Übernachtungssteuersatzung)**

Vorlage: B 0057/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung). Die Einführung soll zum 01.09.2023 erfolgen.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-12-1023

Datum: 15.12.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn